

Rahmenvorgaben zur Qualifizierung von Stellvertretungen für hygienebeauftragte Pflegekräfte in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Hinweis:

Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Stellungnahme des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes zu der Frage, welche Anforderungen Vertretungen für Hygienebeauftragte und entsprechende Ausbildungskurse im Rahmen des EurSafety-Qualitäts- und Transparenzsiegels für Alten und Pflegeeinrichtungen der Ems-Dollart-Region erfüllen sollen.

Geeigneter Personenkreis

- BewerberInnen für einen Ausbildungskurs zur Stellvertretung für Hygienebeauftragte sollen als Ausgangsqualifikation die Position einer Pflegedienst- oder Heimleitung vorweisen können.
- In davon abweichenden Einzelfällen entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über die Eignung.

Organisatorischer Rahmen

- Der Ausbildungskurs soll mind. 8 Std. (Schulstunden á 45 Min.) theoretischen Unterricht umfassen und kann als Tagesveranstaltung angeboten werden.

Lernziele

Die Kursteilnehmer/Innen sollen befähigt werden

- Infektiologische Sachverhalte zu kennen und dieses Wissen nutzbringend anzuwenden
- hygienerelevante externe und interne Regelwerke im Überblick zu haben und situationsbezogen anzuwenden
- Personalmitglieder in Altenpflegeeinrichtungen in Belangen der Heimhygiene zu beraten
- Maßnahmen der Infektionsintervention zu organisieren und zu betreiben

Themengebiete

- Recht und Hygieneorganisation
außer- und innerbetriebliche Regelwerke, personelle Aufgaben
- Infektiologische Grundlagen
Infektionsgefährdungen der Bewohner und der Personalmitglieder, Infektionswege, Präventionsansätze
- Personalhygiene
Persönliche Schutzausrüstung, Händehygiene
- Infektionsintervention
Verhalten im Infektionsfall, Maßnahmen bei Gastroenteritiden, multiresistenten Infektionserregern, Endo- und Ektoparasiten, Atemwegsinfektionen, Influenza.

Verteilung der Unterrichtsstunden

- Das Themengebiet Infektionsintervention soll mind. 4 Std. umfassen.